

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 5. Juli 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Postgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Die Geheimnisse der Irrenanstalt Sachsenberg. — Berufs- und
Programmfragen. — Aus unserer Bewegung. — Kandidaten.

Die Geheimnisse der Irrenanstalt Sachsenberg

haben die breiteste Öffentlichkeit für einige Wochen in Spannung gehalten. Die zutage tretenden Mißstände sind so ungebauerlicher Natur, daß auch diejenigen, die sich sonst nur für „Sensationen“ interessieren, auf ihre Rechnung kamen. Und doch sind die Vorkommnisse in Sachsenberg mehr als eine bloße Tagesensation. Sie sind das logische Ergebnis eines Systems, wie es in zahlreichen Anstalten besteht und — für absehbare Zeit auch weiter bestehen wird.

Käffen wir noch einmal die Vorgänge, wie sie sich aus der Anklage sowie aus dem Gange der Verhandlungen ergeben, kurz zusammen:

Der eine der Hauptangeklagten, Schlächtermeister Wild Schuberin, hatte ursprünglich einen Teil der Fleischlieferungen für die Irrenanstalt Sachsenberg. Indem er dem zweiten Hauptangeklagten, dem Betriebsinspektor Arnold Schulke, die freie Fleischlieferung für seinen Privatbambalt während des ganzen Jahres in Aussicht stellte, hat Wild den Schulke bewogen, ihm die anderen Zubehörungen der sich um die Lieferungen bewerbenden Schlächtermeister zugänglich zu machen, damit er seine Werbung so einrichten könne, daß sie für die Anstalt amütziger werde. Zugleich bewog Wild den Schulke, seine Bewerbung bei dem Oberarzt der Anstalt zur Annahme zu empfehlen. Auf diese Weise gelangte Wild in den Besitz der gesamten Fleischlieferungen für die Anstalt. Mit Hilfe des Angeklagten Schulke und zweier weiterer in der Anstalt beschäftigten Angeklagten, des Bureauassistenten Prädigam und des Privatdreibers Hinzpeter, hat dann Wild seit dem Jahre 1899 der Anstalt viel höhere Fleischgewichtsmengen in Rechnung gestellt, als wirklich geliefert wurden. Schließlich hat Wild auch der Anstalt minderwertige Sorten von Fleisch, Wurst und Schinken geliefert, die nachher als erittlängige Ware in Rechnung gestellt wurden. Für den Umfang der Betrugsereien und des Raubens, den der Hauptangeklagte Wild gezogen hat, gibt der Umstand einen Anhalt, daß er den beiden mitangeklagten Bureauassistenten jährlich 1000 Mark für ihre Beihilfe gezahlt hat. Der Betriebsinspektor Schulke hat natürlich wesentlich höhere Summen erhalten. Als hinter war an dem Ruten der mitunterrichtete Vorkäufer des Angeklagten Wild, Carl Heinrich Müller, beteiligt. In ähnlicher Weise ist die Anstalt durch die anderen vier Angeklagten, Kolonialwarenhändler Hill, Moblenhändlerin Witwe Scharenberg, Mantelmann Pärwald und Gutspäther Warth, geschädigt worden. Die Anklage gegen diese neun Angeklagten lautet auf Beamtenbeleidigung (tattive und passive), Urkundenfälschung, Betrug und Untreue.

Die Verteidigung stützt sich hauptsächlich auf die Tatsache, daß die beiden angeklagtesten Beamten der Irrenanstalt, Bureauassistent Prädigam und Schreiber Hinzpeter, ein Jahresgehalt von 360 Mark bezogen, obwohl sie viele Jahre lang in der Anstalt in verantwortlicher Stellung tätig waren.

Die Kollegen und Kolleginnen werden wohl aus der Tagespresse des weiteren entnommen haben, daß die bei der Verhandlung aufgedeckten Mißstände viel ärger waren, als sich selbst die Anklage träumen ließ. Die Anhaltsinassen und sicher mit ihnen das gesamte untere Anstalts- und Hauspersonal mußten es sich einfach gefallen lassen, wenn ihnen Nahrungsmittel vorgelegt wurden, die Ekel erregten und geradezu ungenießbar waren. In dieser Beziehung sind in der Verhandlung widerwärtige Dinge aufgedeckt worden. Es wurde Bruchreis geliefert, der Maden enthielt, wie man ihn nur zu Mäusenfutter verwendet; Käse, der verdorben war, und ähnliche ekelhafte Nahrungsmittel. Was nun gar die Wurst anlangt, die der Schlächtermeister Wild der Anstalt lieferte, so rechtfertigte sie den Ausdruck *Gummiwurst* in hohem Maße. In die zweite Sorte der für Sachsenberg bestimmten Leberwurst kam nach der Anklage eines Zeugen alles hinein, was da war, Abfall, Malbsackrübe, Mubenter usw. Etwas Leber kam auch hinein. In der zweiten Sorte Wurst war alles, nur kein Schweinefleisch.

Sehr richtig schreibt eine Tageszeitung in einem Resümee hierüber: „Man wird die armen Insassen der Sachsenberger Irrenanstalt herzlich bedauern müssen, daß sie in dieser Weise beköstigt werden durften. Sie ließen es sich schwerlich stillschweigend gefallen; sie haben vermutlich oft genug über ungenügendes oder ungenießbares Essen geklagt, aber die unteren Beamten steckten unter einer Decke, und die Oberaufsicht war offenbar völlig ungenügend. Wer glaubt aber einem Irrenigen? Wenn sich nicht das Aufsichtspersonal aus wohlwollenden und gut geschnittenen Personen zusammensetzt, die sich ihrer Pilealänge mit voller Entschiedenheit annehmen, dann haben sie eben die Hölle auf Erden. Ihr Kotzschrei dringt über die hohen Mauern der Anstalt nicht hinaus.“

Aber ganz das Gleiche trifft auch für das untere Anstalts- und Hauspersonal zu! Wie oft und nicht die gleichen Mlagen oder ähnliche über schlechte Beköstigung usw. aus anderen Anstalten von uns „entdeckt“ worden, indem sich endlich der eine oder der andere Kollege oder die Kollegin entschloß, der „Sanitätswarte“ von solchen Zuständen Mitteilung zu machen!

Daß heutzutage die große Mehrzahl der Irren- und Krankenanstalten noch weit entfernt ist, bis ins kleinste mitverantwortlich zu gelten, ist für den Menner der Verhältnisse außer Frage. Eine genauere Aufspürung und Unterbindung würde sicher bei vielen privaten, kommunalen und staatlichen Anstalten Geheimnisse aufdecken, die denen in Sachsenberg wenig oder gar nicht nachstehen.

Ein gut Teil Schuld an solchen Vorgängen mag wohl das heutige, vielfach veraltete Verwaltungssystem tragen.

Hierüber äußert der Oberarzt der Hamburger Irrenanstalt Friedrichsberg, Dr. Schäfer, im „Berl. Tagebl.“ u. a. das Folgende: „Die Stellung des Direktors als leitenden Arzt und leitenden Verwaltungschef ist nach Rechten und Pflichten eine verkehrte, daraus müssen immer Nachteile für die Sache herkommen. Vor dreißig Jahren noch waren die Anstalten an Zahl und Umfang klein; ein Direktor konnte Pflege und Verwaltung übersehen. Dann wuchsen die Anstalten schnell an Zahl und Umfang. Während der Entwicklung waren die Direktoren einmütig darauf bedacht, hierarchische Geleise bis zur vollen Sättigung zu befriedigen. Niemand hinderte sie, und sie brachten es bis zum Absolutismus. Nun können sie aber nichts mehr verdauen, haben sich aber wohlweislich die beiden Ventile gesichert; wird ihnen einmal schlecht, dann lassen sie das eine Mal nach oben, das andere Mal nach unten ab. Neben dem Verwalter (Betriebsinspektor) muß ein koordinierter Kontrollbeamter (Magazinverwalter) bestehen, noch einmal muß Gewicht und Qualität der Nahrungsmittel von der dem Direktor unmittelbar unterstehenden Köchin geprüft werden, der Direktor muß die Qualität der gesamten Nahrungsmittel selbst zu prüfen imstande sein. Die Behörden müssen ausdrücklich verlangen, daß täglich das Essen vom Direktor oder einem Stellvertreter kontrolliert wird. Es kommt vor, daß ein Direktor jahrelang das Essen nicht probiert hat, daß er sich bei Mägen an den Verwalter wendet mit den Worten: Da und darüber wird geklagt. Man denke sich diesen Modus in Sachienberg. Ich habe als Leiter einer Anstalt die Mägen stets sofort von den Abteilungen entgegengenommen und das Essen probiert. Daß man bei Wurst an Petrus mit Mehl denken muß, weiß jeder Praktiker, denn Zuckerkranke muß er darum vor Wurst warnen. Zur Feststellung gibt es Nahrungsmitteluntersuchungsämter. Die Behörde muß ferner eine Ausbildung der Oberärzte in Verwaltungssachen vorleben. Ich habe einen Direktor gekannt, der von seinem Verwalter über die einfachsten Dinge belehrt werden mußte.“

Dr. Schäfer fordert daher konsequente Trennung von Verwaltungsdirektor und behandelnden Arzt. Aber diese Maßnahme wird bereits in größeren neuen Anstalten durchgeführt, und doch ist auch hier durchaus nicht alles Gold, was glänzt!

So haben wir also den Kardinalfehler auf anderem Gebiete zu suchen. Aber er ist, wenn auch verdeckt, in der Sachienberger Affäre gleichfalls ans Licht getreten. Die Tagespresse schrieb nämlich: „Wir können dabei auch die staatliche Behörde nicht von aller Mitschuld freisprechen. Wenn sie den Bureauassistenten, trotzdem sie schon lange Jahre in verantwortlicher Stellung in der Anstalt tätig waren, ein Jahresgehalt von 360 Mk. zahlte, so mußte sie sich sagen, daß sie diese armen Teufel geradezu auf die schiefste Ebene dränate. Was soll denn ein erwachsener Mensch mit einer Mark täglich anfangen? Er muß hungern oder er muß sein Gewicht in unerlaubter Weise zu korrigieren suchen. Diese jämmerliche Entlohnung ist dem mecklenburgischen Staat teuer zu stehen gekommen, und das ist der grimmige Humor der Sache.“

Wir müssen diesen Faden weiter fortführen. Sind schon die Bureauassistenten erbärmlich bezahlt, wie nun erst das untere Anstaltspersonal?

In den Provinzzeitungen wird vielfach Wartepersonal vom Lande verlangt, das keinerlei Vorbildung zu besitzen braucht! Natürlich äneln sich die Ärzte usw. nicht zu ihrem Vergnügen mit diesem oftmals völlig ungeeigneten Personal ab. Man weiß, billige und willige Arbeitskräfte sind wo anders nicht zu haben, so begnügt man sich mit überaus minderwertigem Personal, weil es weniger kostet! Wir haben des öfteren den Nachweis erbracht, daß geschulte Pfleger entlassen wurden, weil sie höheren Lohn und bessere Behandlung beanspruchten, während man neue, absolut nicht vorgebildete Kräfte einstellte, die sich — oftmals aus der momentanen Notlage heraus — mit dem völlig unzureichenden Anfangslohn begnügten. Daß man diesen erbärmlichen Löhnen obendrein miserables Essen, schlechte Behandlung und eng begrenzte „Freiheit“ zufügte, kennzeichnet so recht den „humanen“ Sinn zahlreicher Anstaltsleitungen.

Die Folgen dieses Systems bringen nun ihre Früchte. Auf der einen Seite Klagen über rohe Behandlung durch das

Anstaltspersonal (siehe im Prozeß der Edelichen Anstalt), auf der anderen Seite Unterschlagungen und dergleichen.

Der breitesten Öffentlichkeit kann es nicht gleichgültig sein, wie Kranke und Irre in privaten oder öffentlichen Anstalten gepflegt und behandelt werden. In unmittelbarem Zusammenhange damit aber steht die Frage nach der materiellen Lage und der beruflichen Vorbildung des gesamten Pflegepersonals!

Zeit Jahren fordern wir vergeblich eine durchgreifende Aenderung. Nach allem, was wir bis jetzt wahrnehmen können, sind auch die neuen bundesrätlichen Prüfungsvorschriften ein großmütiges Res. aus dem sich die Anstaltsleitungen bequemer befreien werden. So erheben wir angeichts dieses Skandalprozesses, dem über kurz oder lang ähnliche Anstaltsprozesse folgen werden, wiederum unsere Stimme und fordern: Gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse für das gesamte private, kommunale und staatliche Anstaltspersonal. Vornehmlich aber Abschaffung des Most und Loquiswaaus; konsequente Einführung obligatorischer Prüfungen für den Anstaltsdienst; alle Anstalten unterstehen der Gewerbeordnung; Aufhebung der Gewerbeordnung für das Anstaltspersonal.

In diesem Sinne kämpft unsere Organisation und fordert die nachdrückliche Unterstützung aller derjenigen, die mit dem gegenwärtigen System unzufrieden sind. Jeder Kollege, jede Kollegin sollten in diesem Sinne ihre beste Kraft einbringen, um endlich ein menschenwürdiges Dasein für das Anstaltspersonal zu erwirken!

Berufs- und Programmfragen.

Zu den Ausführungen in Nr. 8 und 9 der „Sanitätswarte“ betr. Berufs- und Programmfragen hat eine weltliche Schwester in Nr. 11 ihre Meinung geäußert. Ich will nun auf die Ausführungen dieser Schwester näher eingehen. Die Meinung der betreffenden Schwester ist die, daß das männliche Pflegepersonal zum weitaus größten Teile zur Krankenpflege nicht geeignet ist. Wohl ist es richtig, daß es Pfleger gibt, die ihren Beruf nicht ernst nehmen, aber wiederum habe ich sehr viele Kollegen kennen gelernt, die recht tüchtig in ihrem Beruf waren und es wohl mit jeder Schwester aufnehmen konnten.

Nun einige Ausführungen über die so viel geprüfene Schwesterpflege. Ich bin 2^{1/2} Jahre in einem Krankenbau tätig gewesen, wo 64 Schwestern beschäftigt waren. Es waren Diakonissinnen. Bei diesen Schwestern habe ich, mit wenigen Ausnahmen, nichts davon gemerkt, daß gerade sie zur Krankenpflege besonders geeignet waren. Worum bestand nun die Tätigkeit dieser Damen? Es waren 3 Dinge, die dieselben verrichteten: Staub wischen, Temperatur messen und Medizin ausgeben. Das war alles! Alles übrige, was in einem so großen Hause vorkommt, mußte das männliche Personal machen. Ja, die Damen waren so bequem, daß sie es durchsahen, den Patienten die Dalsumidbälle nicht mehr waden zu brauchen. Wie oft haben mir die Patienten ihre Not geklagt über die Ungefälligkeit der Schwestern und wie oft haben sie die Worte gesprochen: „Ach, wenn doch bloß keine Schwestern hier wären!“ Seitdem ich von dort weg bin, gebe ich nie mehr in eine Anstalt, wo sich Schwestern befinden; ich habe zu traurige Erfahrungen gemacht.

Meine Meinung ist nun die, daß die Ansicht der Schwester, weibliches Personal eigne sich besser zur Pflege der Kranken als männliches, grundfalsch ist. Es gibt unter den Pflegern sowohl als auch unter den Schwestern tüchtige und untüchtige Elemente. Und hat man auch schon einmal nachgedacht, was wohl die Ursache sein mag, daß nach Schwester II. A. Meinung soviel schlechte männliche Pflegekräfte existieren? Da will ich nur raten, die „Sanitätswarte“ fleißig zu lesen, z. B. auch den Artikel in Nr. 11 gleich hinter dem Eingangsart der Schwester II. A. Vielleicht sieht man dann nach und nach ein, daß ich mancher doch wohl eine falsche Meinung über diese Ursachen gebildet hat. Und dann noch eins: Gibt es denn wirklich vor- oder ausgebildete Krankenpfleger? Und wenn es welche gäbe, haben sie eine Zukunft? Beide Fragen sind mit nein zu beantworten. Die Anstaltsleitungen legen leider keinen Wert darauf, gutes und vorgebildetes männliches Personal zu behalten. Alles, was kommt, wird eingestellt, ob es Maurer, Packer, Metzger oder sonst etwas ist. Diesen „Pflegern“ werden dann von Stunde an die Kranken anvertraut. Ist es denn nun da ein Wunder, wenn ein solcher Mann, der vielleicht vorher noch in einem Kranken geübt hat, denselben auch nicht zu behandeln versteht? Und wer trägt die Schuld? Ich überlasse die Verantwortung dieser Frage getrost der Schwester II. A.

Gäßen wir eine Zukunft, würden wir nicht so jämmerlich bezahlt, daß wir nie die Aussicht haben, je ein eigenes Heim gründen

zu können, wären die Anstaltsleitungen durch Gesetz gezwungen, nur geprüfetes und ausgebildetes Personal einzustellen, ja Schwestern, dann wäre es ihnen kurzum wohl sehr die Frage, ob Sie Ihre Meinung, das weibliche Personal eigne sich besser zur Pflege der Kranken als das männliche, aufrechterhalten könnten. Ich glaube, die Antwort würde dann heißen: „Wir haben jetzt ein zuverlässiges und tüchtiges männliches Pflegepersonal!“ S. P.

Aus unserer Bewegung.

Altona. (Etwas Neues vom Terrorismus.) Der Inspektor der städtischen Badeanstalt Bürgerstraße, Herr Keitel, machte das Mitglied unseres Verbandes E. durch sofortige Entlassung aus dem Dienste, und zwar auf Wunsch des — übrigen nicht organisierten Badepersonals. Vor einigen Tagen kam eine „Deputation“, bestehend aus den Badewärtern Mettels, Zühr und dem Schwimmlehrer Dähler, zu dem Inspektor und erklärte, das ganze Personal der Badeanstalt wolle nicht mehr mit unserem Mitgliede E. arbeiten, weil dieser alle terroristische und fortgesetzt belästige; sie verlangten daher die Entlassung des E. Wie der von E. angeblich ausgeübte Terrorismus ausgeht, läßt sich leicht daran erkennen, daß nur zwei Badewärter organisiert sind. Alle anderen sind unorganisiert. E. verlangte vor dem Inspektor nun Beweise für die ihm zur Last gelegten Vergehen. Die bestanden in einem Gespräch, das die beiden organisierten Kollegen E. und A. miteinander führten und dem der vorgenannte Badewärter Mettels zuhörte. A. sagte überhastetweise zu E.: „Du, ich trete aus dem Verbands wieder aus, ich gehe dafür lieber in eine zweite Strafkolonie. Dann habe ich doch wenigstens mal was von meinem Gelde und brauche hier nicht für 18,50 Mk. pro Woche arbeiten, denn 50 Mk. Trinkgelder verdiene ich ja nicht.“ Mettels erwiderte darin eine Spitze gegen sich, weil er nicht organisiert ist und immer renommert, er verdiene 50 Mk. Trinkgelder pro Woche und da brauche er fort in Verbands. Mettels trommelte dann die bewachte „Deputation“ zusammen. Weiter als dieses Meines, an sich belanglose Gespräch ist weder vordem noch nachdem eins geführt worden. Das ist der ganze „Terrorismus“! E. verlangte eine Untersuchung; aber ihm wurde vom Inspektor gesagt, daß die Sache ihm genügend aufgeklärt sei, da die „anderen“ nicht mehr mit ihm arbeiten wollen. Darauf machte E. den Herrn Inspektor auf viele Unregelmäßigkeiten, die sich seine Demuzianten haben zuschulden kommen lassen, aufmerksam. Besonders schwere Vorwürfe erhob er gegen den vorgenannten Zühr, die zu einer scharfen Untersuchung geradezu herausfordern und sich als ein Verstoß gegen gewisse Paragraphen des Strafgesetzbuches qualifizieren. Ferner verwies E. auch darauf, daß er noch nie Streit oder dergleichen mit seinen Kollegen und Kolleginnen gehabt habe. Im Gegenteil, bis zu dieser Stunde seien ihm alle freundlich und höflich begegnet. Als E. seine Entlassung schließlich in der Tasche hatte, köhnte ihm der Schwimmlehrer Dähler noch abendrecht: „Zuhit Du wohl, jetzt bist wir Di doch gut tragen.“ Die Sache ist für uns natürlich noch nicht aus. Wir werden sehr erst einmal sehen, wie sich das Stadtoberhaupt zu diesem „Terrorismus der Unorganisierten“ stellt.

Damburg. „Arbeiterfürsorge“ des Damburgischen Staates. Heinrich von der Heide, geboren am 29. März 1833, also ein gegenwärtig 74 Jahre alter Mann, war vom 23. April 1891 bis 15. April 1907 im Eppendorfer Krankenhaus als Arbeiter beschäftigt. Als Entlassungsgrund wurde ihm angegeben: „Weil Sie zu alt sind und nicht mehr arbeitsfähig arbeiten können.“ von der Heide erbat sich nun einen Rubelohn vom Senat. Ihm ist folgende Antwort geworden: „Der Senat erteilt auf das Gesuch des ehemaligen Arbeiters des Krankenhauses, Johann Heinrich von der Heide, betreffend Gewährung einer Unterstützung, den Bescheid: Daß auf das Gesuch nicht einzugehen sei.“ Dieser Bescheid zeigt wieder einmal die wahre Arbeiterfreundlichkeit der Staatsbehörden. Wäre der alte Mann noch drei Wochen länger in Arbeit geblieben, hätte er, weil er am 1. Mai d. J. Mitglied der „Versorgungskasse für Arbeiter und Angestellte des Damburgischen Staates“ hätte werden müssen, ein Anrecht auf eine jährliche Rente von 250 Mk. gehabt. Dies wußte doch auch der Direktor des Eppendorfer Krankenhauses, Professor Lenbarck. Dem Herrn Direktor war auch bekannt, daß von der Heide keine Verwandten mehr am Leben hat, er also ganz allein stehend und auch mittellos ist. Und wenn der alte Mann solange „genügend arbeiten“ hat können, wäre es wohl auch noch einige Tage länger „genügend“ gewesen, von der Heide hat auch so, wie die ganzen Jahre, bis zum Tage seiner Entlassung gearbeitet. Allerdings war er „minderwertiger Arbeiter“, eine Spezialität von Arbeitern, die man in den Damburgischen städtischen Krankenhäusern hat. Das sind Leute, die mit geringen körperlichen Gebrechen behaftet sind oder sich in vorgerücktem Alter befinden. Sie haben fast alle eine Peibehaltung, für die sonst „vollwertige“ Arbeiter angestellt werden mußten, aber sie erhalten nur wenig Lohn; einige 6 Mk. monatlich (!), andere etwas mehr, die best bezahlten 15 Mk. monatlich, von der Heide erhielt in den ersten

Jahren seiner Tätigkeit im Eppendorfer Krankenhaus auch nur 6 Mk. monatlich, in den letzten Jahren aber 15 Mk. Seine „Minderwertigkeit“ mußte demnach erheblich geschwunden sein. Er mußte dann auch wohl immer „zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten“ gearbeitet und sich geführt haben. Trotzdem am Ende solche Behandlung! Professor Lenbarck, die ärztliche Autorität, attestiert dem Arbeiter, daß er Alters halber auch keine „minderwertige“ Arbeitskraft eingebüßt hat. Der Senat hat in das Gesetz über die Versorgungskasse den Grundsatz eingeführt, daß der Staat verpflichtet ist, für solche Arbeiter zu sorgen, wenn sie 6 Jahre lang Staatsarbeiter waren. Beide Voraussetzungen sind in diesem Falle in reichlichem Maße gegeben, und doch lehnt der Senat die Fürsorgepflicht ab! von der Heide hatte in seinem Rubelohngebet bemerkt: „Aus den Mitteln der allgemeinen Armenanstalt möchte ich mich nicht gerne unterstützen lassen. Ich habe in meinem langen Leben nie Armenunterstützung genommen, obwohl ich manchmal in Not war, und ich möchte diesem Vorsatz treu bleiben. Dazu erbiete ich die Beihilfe des Staates auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit als Arbeiter des Staates.“ Den Senat alteriert das nicht, von der Heide muß zur Armenverwaltung! Vielleicht steckt man ihn ins Armenarbeitshaus. Dazu ist er noch nicht „zu alt“. Mehr als noch so viele Worte beweist diese eine atmenmäßig belegte Tatsache, was das bekannte „warne Herz für die Arbeiter“ für warmherzige Taten für die Arbeiter reifen läßt.

München. Die Verhältnisse des Wärterinnenpersonals in der königlichen Universitätsklinik sind recht reformbedürftig. Qualität und Quantität der Arbeit sind unzureichend, was nicht wundernehmen kann, wenn man hört, daß für ganze siebzehnjährige Mädchen die Köchin Frühstück, Mittag- und Abendessen herzubereiten hat. Die Nachdienst tuernden Personen benötigen außerdem einen kleinen Ertrahimbüch. Der Ausgangsturnus gibt den Hebammen nach 18 Stunden Dienst einen Tag, den Wärterinnen alle fünf Tage einen halben Tag frei. Die Entlohnung der Wärterinnen beträgt monatlich nur 30 Mk., wovon die Wäschereimigung, Getränke und die in Anbetracht der unzureichenden Vertüftung und der langen Nachdienste gewiß nötige Kostzuschüsse vom Personal selbst zu bestreiten sind. Mit ein paar Tausend Marklein mehr Staatszuschuß ließen sich diese aus dem auch hier ausgebildeten Sparsystem entspringenden Mischstände sofort beheben. Geplagt wird ferner über die nicht immer wohlwollende Behandlung der Wünsche und Beschwerden des Personals bei den in Betracht kommenden Herren sowie über das manchmal rüthliche Auftreten des nicht einmal im Vergleichsverhältnis zum übrigen Personal stehenden Portiers.

Rundschau.

Eine Anzahl Badewärter in Damburg-Altona erklärt im „Damburgischen Echo“ einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „In unserem Bestreben, das Personal der öffentlichen Betriebe gewerkschaftlich zu organisieren, und wir an einigen Stellen auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen, und zwar gerade dort, wo das Trinkgeldhüten eine Rolle spielt. Wir weisen hier auf das Pflegepersonal der Kranken- und Irrenhäuser und dann auf das Personal der Badeanstalten hin. Letzteres haben wir heute ganz besonders im Auge. In Damburg werden die städtischen Badewärter und Wärterinnen besser bezahlt als in Altona. Während der Lohn eines Badewärters in Damburg 28 Mk. pro Woche beträgt, wurde in Altona nur 18,50 Mk. bezahlt. Die Badewärterinnen erhalten in Altona gar nur 12,50 Mk. pro Woche. Was sich in Altona im Laufe der Zeit für Zustände entwickelt haben, konnten wir jetzt wieder sehen. — In den Damburgischen Badeanstalten ist es mit der Kollegialität und Solidarität aber auch nicht viel besser bestellt. Gerade das Personal der Damburgischen öffentlichen Badeanstalten hat dem gemeinsamen Bemühen aller organisierten Staatsarbeiter ganz bedeutende Verbesserungen seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu danken gehabt (womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß es gar nichts mehr zu begehren gäbe), aber als dann im vorigen Jahre unser Verbandsbeitrag einschließlich des Lokalzuschlags auf 50 Mk. pro Woche erhöht wurde, trat gerade das Damburgische Badepersonal in Rotten aus dem Verbands. Da müssen Arbeiter anderer Berufe doch noch ganz andere Beiträge zahlen und von diesen nimmt man dann noch ganz genügend Trinkgelder an. Wir richten nun öffentlich an das Personal der städtischen Badeanstalten die Aufforderung, sich auf seine solidarischen Pflichten in der wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiterklasse zu besinnen, und die übrige organisierte Arbeiterkraft ersuchen wir, soweit es Badeanstalten frequentiert, sich die grüne vom Verbands ausgeteilte Legitimationskarte zeigen zu lassen. Wir stützen uns bei diesem unseren Vorhaben auf den Grundsatz: Staats- und Gemeindegewerbe sollen Musterbetriebe sein. Die Allgemeinheit wird aufgefordert, für diesen Grundsatz einzutreten. Dafür aber darf die Allgemeinheit an das Personal solcher Musterbetriebe in spe die Forderung richten, daß es sich eine Musterorganisation

schaffe." — Wir können uns dem nur anschließen und appellieren ebenso an die übrigen Kollegen ganz Deutschlands, sich endlich unserem Verbands anzuschließen!

Mit der Verordnung des Bundesrates vom 9. März 1906 ist die zünftige Ausbildung für alle an der Krankenpflege beteiligten Personen geregelt worden, sofern dieselben sich den Titel „Krankenpflegerin“ oder „Krankenpfleger“ beilegen wollen. Es ist ein zusammenhängender, mindestens einjähriger Lehrgang an einer staatlich anerkannten Schule vorgeschrieben, mit genauer Beschreibung der Unterrichtsgegenstände. Am Schluss des Schuljahres wird nach behandeltem Examen ein Approbationschein ausgestellt. Dieser Schein ist für alle diejenigen Krankenpflegerinnen nötig, die außerhalb von geschlossenen Schwesternverbänden als vereinsmäßige „Krankenpflegerin“ auftreten wollen. — Wir fürchten, daß die geistliche Kassenabteilung, über die wir kürzlich berichteten, nicht konsequent zur Anwendung kommt, da der Wortlaut ziemlich dehnbar ist. Demnächst werden wir Ausführlisches darüber bringen.

Das neue Minderkrankenhaus zu Leipzig, ein vom Staate und der Stadt subventioniertes privates Unternehmen, hat seinen 15. Jahresbericht herausgegeben. Danach war die Krankenbewegung in dieser Anstalt im vergangenen Jahre eine sehr starke. Der Zugang an Kranken (1653) übertraf das Vorjahr noch um 137. In der medizinischen Abteilung ist das Mehr auf Masentraktanten zurückzuführen. Erhöht war auch die Frequenz der chirurgischen Abteilung gegen das vorige Jahr, weil eine größere Anzahl von Kranken aus der Poliklinik zugeführt wurde. Auch war eine vermehrte Zuweisung von Kranken durch die Angehörigen zu bemerken. Gebilde um Freitellen gingen so zahlreich ein, daß nicht alle berücksichtigt werden konnten. Leider wurde eine größere Anzahl minder, namentlich Säuglinge und Infektionskranke, in ganz hoffnungslosem Zustande eingeliefert, was sich naturgemäß in der erhöhten Mortalitätsquote widerspiegelt. Die Sterblichkeit betrug 27,4 Proz. gegen 25,1 Proz. im Jahre 1905. Einschließlich der vom Vorjahre übernommenen 86 Patienten wurden insgesamt 1739 Kinder verpflegt. 1155 wurden entlassen und 478 sind gestorben, so daß am Schlusse des Jahres noch ein Bestand von 106 Kranken vorhanden war. Die durchschnittliche Verpflegungsdauer eines Kranken betrug 25,1 Tage gegen 25,2 Tage im Vorjahre und 24,1 Tage im Jahre 1904.

Von den 1653 aufgenommenen Kranken waren 519 Säuglinge im Alter bis zu einem Jahre und 1141 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren. Unter einem Monat alt waren 78, über 1 bis 2 Monate 75, über 2 bis 1 Monate 118, über 4 bis 6 Monate 98, über 6 bis 8 Monate 57, über 8 bis 10 Monate 58, über 10 bis 12 Monate 35, über 1 bis 2 Jahre 205, über 2 bis 5 Jahre 117, über 5 bis 10 Jahre 337, über 10 bis 15 Jahre 171 und über 15 Jahre 1. In der dem Institute angeschlossenen Poliklinik für innere Krankheiten wurden im Jahre 1906 5023 Kinder behandelt, von denen 1808 im ersten Lebensjahre standen. In der chirurgischen Abteilung wurden insgesamt 1287 Kinder behandelt. Operationen wurden 2495, Kartofeln 781 gemacht. Von den poliklinisch Operierten ist keiner gestorben; auch in der Kartofel kam kein Todesfall vor. Jahressaktionen wurden 2001 vorgenommen. Bemerkenswert ist noch, daß die Betriebsausgaben des Instituts von 167 791,20 Mk. im Jahre 1905 auf 177 613,52 Mk. im Jahre 1906 gestiegen sind. Für die Kinderklinik und Poliklinik gewährte die Staatsregierung eine Beihilfe von 30 000 Mk. Zu den Mieten für das Krankenhaus tragen die städtischen Behörden 60 000 Mk. bei.

Zahrlässige Tötung in der pindiatrischen Klinik zu München. Am 10. Febr. abends wurde der an delirium tremens leidende Tagelöhner Michael Brandl in die pindiatrische Klinik an der Ruffbaumstraße verbracht und ihm dort zur Beruhigung ein warmes Bad (35 Grad Celsius) verordnet. In der Badeselle zeigte sich Brandl sehr aufgeregt und konnte erst um 1,6 Uhr morgens von dem Wärter Scharf ins Bad gebracht werden, doch wollte er wieder aus der Badesanne steigen, weshalb der Wärter, um dem Patienten eine bequeme Lage zu verschaffen, die Hälfte des Wassers abließ. Um 6 Uhr wurde der Wärter Scharf durch den Krankenwärter Joseph Wenzel abgelöst, der früher einige Zeit als Wärter in der Jernamtsalt Gabelsee bedienstet und erst seit fünf Tagen als Bediensteter in der pindiatrischen Klinik tätig war. Nach der Ablösung Scharfs wurde ein zweiter Kranter in die Badeselle verbracht, dem das Wasser seiner Wanne zu kalt war. Wenzel wollte nun heißes Wasser zutropfen lassen. Die Hähne für kaltes und heißes Wasser sind in der pindiatrischen Klinik nicht an der Badesanne angebracht, sondern in einem verschließbaren Nischen an der Wand; aber nicht bloß je zwei Hähne für eine Badesanne, sondern vier Hähne für zwei Badesannen. Wenzel verariff sich nun an dem Hahn und ließ das ungefähr 80 Grad Celsius heiße Wasser in die Badesanne des Brandl, die

nur wenig mit Wasser gefüllt war. Brandl wollte aus der Badesanne herausspringen, allein der Wärter, der seinen Irrtum noch nicht bemerkte, glaubte, Brandl werde wieder unruhig und hielt ihn mit Gewalt in der Wanne fest. Brandl kämpfte um sein Leben mit dem Wärter, der jedoch stärker war als er; als man nach wenigen Minuten Brandl aus der Badesanne herauszogen, hing ihm die Haut in Fetzen vom Leib; er starb nach wenigen Minuten. Als Todesursache wurde Verdrängung festgestellt. Der Wärter Wenzel gibt vor Gericht zu, daß ihm die Verwechslung mit den Hähnen passiert sei, auch sei er beim Dienstantritt dazu instruiert worden, daß Kranke nicht eher in die Badesanne gebracht werden dürfen, bis sich das Badeswasser darin befindet, und daß, wenn heißes Wasser nachgefüllt werden muß, der Kranke während des Nachfüllens die Badesanne zu verlassen hat. Wenzel wurde zur Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt. Als Straf-milderungsgrund bezichnete es das Gericht, daß die Zulassung von kaltem und heißem Wasser zu den Badesannen in der pindiatrischen Klinik keine praktische ist und Verwechslungen leicht passieren können, wenn nicht ein geschultes Personal vorhanden ist.

Geisteskrante Verbrecher. Im Lehrkursus für Gefängnisweisen hielt Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Koch, der Direktor der städtischen Jernamtsalt Herzberge, einen Vortrag über „Geisteskrante und Verbrecher“. Den breiten Raum unter den von vermindert zurechnungsfähigen begangenen Straftaten nehmen die Verbrechen gegen das Leben und die häusliche Ordnung ein; hier kommen zum Beispiel nach der Berliner Gefängnisstatistik auf einen gesunden Beurteilten 20 Kranke, während bei Entlassensdelikten das Verhältnis sich wie 1:4 bei Vergehen gegen die öffentliche Ordnung wie 1:2 stellt. Den Schwachsinn überdehlt die heutige Psychiatrie in vier Klassen: den Patienten ermangelt die ethische und moralische Ausbildung, sie leiden an den Folgen äußerer Noxen (Alkohol, Morphinum), an Epilepsie einer eigenartigen Reaktion des ganzen Organismus, mit der nicht notwendig Krampfanfälle verbunden zu sein brauchen, und endlich an Imbecillität. Der Mehrzahl dieser Kranken wohnt in sozialer Beziehung eine latente Gefährlichkeit inne, die durch äußeren Anreiz (zum Beispiel Alkoholen) zum Ausbruch kommen kann. Die Imbecillen erweisen sich widerstands-unfähig gegen die Verlockungen des Lebens, weil sie entweder in ihren Ansprüchen und Reigungen hinter den Gehirnen nicht zurückbleiben wollen, oder weil bei ihnen die harmonische Verbindung zwischen Gefühls- und Bewußtseinstätigkeit gestört ist. Die Warten der Degeneration sind sehr mannigfaltig, von ihren Repräsentanten zeigen einige die bekannte Sammelmanie, die zum Diebstahl führt, andere einen krankhaften Hang zu Phantasieren, der, zur Schwärzeleerung ausartet, gemeingefährlich wird. Im allgemeinen handelt es sich um eine sehr deutliche Geisteskrankheit, deren Beurteilung und Behandlung sich nicht durch einen neuen Paragraphen des Strafgesetzbuches werde regeln lassen. Der erfahrene Psychiater habe gegenüber der großen Mannigfaltigkeit eine gewisse Scheu vor eng begrenzten Wegen und Normen. Jedenfalls müsse dem Richter mehr Freiheit in der Bemessung der Strafe gewährt und der Strafvolzug gegen geminderte Zurechnungsfähigkeit anderweit geregelt werden.

Der Erforschung der Krebskrankheit ist Prof. Dr. Maximilian Schäfer von der Berliner Universität zum Opfer gefallen. Bei seinen Forschungen, bei der Züchtung von Kulturen oder der Behandlung krebskranker Patienten muß er sich infiziert haben. Der verdienstvolle Chirurg ist nach dreimonatlicher Krankheit im 64. Lebensjahre an Magenkrebs verstorben. Vielen an der heimtückischen Krankheit leidenden unbedienteten Patienten habe der Verdorbene ungenügend Rat und Behandlung zuteil werden lassen. Nun ist er selbst nach einem arbeitsreichen Leben im Dienste der Wissenschaft dem schicksalhaften Heime erlegen.

Für das projektierte Hospital in Buch, das für 1500 Hospitalisten eingerichtet werden soll, hat der Magistrat 975 000 Mk. zum Januar bewilligt. Der Stadtverordneten-Versammlung wird eine bezügliche Vorlage nächstens zugehen. In obiger Summe sind die Kosten für eine Feuerlöscheinrichtung und die Hebernahme des Benutzungsrechts in Buch durch die sogenannte Betriebszentrale vorzusehen.

Die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder lieh ihre diesjährige Hauptversammlung in Tschau ab. Es wurde u. a. verhandelt über den Großbetrieb deutscher Badeanstalten und seine fortgeschrittene Entwicklung, Benutzung der Kurbäder durch die Arbeiter, Rentabilität von Volksbadeanstalten. Die Frage, ob die Gemeinde das Recht und die Pflicht habe, das öffentliche Badewesen durch kommunale Mittel zu fördern, wurde bejaht. Das erwidert wohl jeder, der nicht persönlich in anderer Weise interessiert ist, ganz selbstverständlich.